

Elmar KRÜGER, Der Traktat »De ecclesiastica potestate« des Aegidius Romanus. Eine spätmittelalterliche Herrschaftskonzeption des päpstlichen Universalismus (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 30) Köln u. a. 2007, Böhlau, XX u. 488S., ISBN 978-3-412-20037-4, EUR 59,90. – Die umfangreiche juristische Diss. aus Münster konzentriert sich auf den genannten Traktat, der – auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung Papst Bonifaz' VIII. mit dem französischen König abgefaßt – erkennbare Auswirkungen auf die Bulle „Unam sanctam“ (1302) hatte, und läßt bewußt andere Schriften des Aegidius (ca. 1243–1316) wie den Fürstenspiegel beiseite (S. 6f.), wobei das enge Vorgehen entlang des Quellentextes nicht einer explizit formulierten Fragestellung, sondern der Argumentation des Traktats selbst folgt. Die Darstellung beginnt mit einer Grundlegung (S. 11–145), die zunächst eine kurze historische und biographische Einordnung leistet, um dann auf die literarische Technik des Traktats, seine scholastische Argumentationsstruktur und Programmatik einzugehen. Im Unterkapitel Eklektizismus wird analysiert, welche kanonistischen Positionen Aegidius anführt und wie er diese zum Teil gezielt im Interesse des päpstlichen Primats zuspitzt (S. 91–136). Der Hauptteil untersucht in neun Kapiteln systematisch verschiedene Themenbereiche: Besonders ausführlich werden das „spirituale Feld“ und die „potestas spiritualis“ dargestellt (S. 146–238): ihre Überordnung über die „potestas terrena“, die Vollkommenheit kraft kirchlichen Amts (perfectio secundum statum), die unter Rekurs auf die kirchliche Rechtstradition erläuterte päpstliche „plenitudo potestatis“ und deren Begrenzung durch das Kriterium der „fides orthodoxa“ (S. 197–205). Ebenfalls ausführlich wird die Lehre von den zwei Schwertern bei Aegidius (S. 239–290) behandelt. Weitere Kapitel thematisieren die weltliche „iurisdictio“ (S. 291–322), die „potestas terrena“ (S. 323–340), das Verhältnis von „potestas spiritualis“ und „potestas terrena“ (S. 341–349) sowie deren göttlichen Ursprung, ihre Ausübung, insbesondere die prinzipielle Möglichkeit mißbräuchlicher Ausübung der weltlichen Gewalt und die Gehorsamspflicht der Gläubigen gegenüber der geistlichen und der weltlichen Macht (S. 350–361), die Lehre vom „dominium“ (S. 362–419) und zu den „temporalia“ (S. 420–339). Die Darstellung verweist wiederholt auf die Stringenz und Logik der in sich geschlossenen Konzeption des Traktats und der dadurch begründeten prinzipiellen Überordnung der geistlichen Macht über die weltliche Herrschaft. In der Schlußbetrachtung (S. 440–467) wird u. a. die Praxisnähe und Realitätsbezogenheit der Herrschaftskonzeption des Aegidius herausgestellt, deren Pragmatismus der Vf. an der juristischen Genauigkeit und einem genau definierten Begriffssystem festmacht (S. 445). Die abschließende Einordnung und Interpretation der eminent politischen Schrift erfolgt jedoch losgelöst von der Frage nach ihrer tagespolitischen Bedeutung und ohne eine kritische Einschätzung ihres Potentials im Hinblick auf eine mögliche Lösung der zeitgenössischen Probleme. Man wird dies – wie auch die eher schmale Basis der verwendeten Literatur – nachsehen, liegt doch ein deutliches Verdienst der vorliegenden Arbeit in ihrer weiterführenden Analyse der kanonistischen Vorgaben des Aegidius.

Eva Luise Wittneben

Lorenzo Valla, On the donation of Constantine, translated by G. W. BOWERSOCK (The I Tatti Renaissance library 24) Cambridge, Mass. u. a. 2007,